

Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Multisektorale Projekte
3003 Bern

ehealth@bag.admin.ch

Bern, 20. Dezember 2011

Vorschlag Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 16.9.2011 haben Sie uns eingeladen, zum Vorschlag eines neuen Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür und tun dies gerne wie folgt:

Grundsätzlich begrüssen wir eine gesetzliche Regelung für das elektronische Patientendossier. Wir erachten jedoch den vorliegenden Vorschlag als kritisch. Zu begrüssen ist, dass das elektronische Patientendossier auf einer freiheitlichen Regelung beruht; die Freiheit des Patienten, den Inhalt des Patientendossiers zu definieren, wird sichergestellt. Hingegen erachten wir die vorgesehene zwangsweise Einführung des Patientendossiers für Gemeinschaften als zu weitgehend. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass auch Einzelpersonen als Gemeinschaften gemäss dem Gesetzesvorschlag definiert werden können. Diesen Zwang lehnen wir nachdrücklich ab.

Der Gesetzesvorschlag beinhaltet nachhaltige Regelungen der Zertifizierung. Mit diesen Regelungen können wir uns keinesfalls identifizieren. Wir befürchten klar, dass hier einmal mehr ein Gebilde aufgezogen werden soll, das hohe Kosten und administrativen Aufwand verursachen wird, der in ausgesprochenem Missverhältnis zum prognostizierten Nutzen steht.

Wenn wir die prognostizierten Kosten für einen einzelnen Arzt, welche in den ersten drei Jahren auf bis zu CHF 35'000.00 geschätzt werden, sowie Kosten für kleine Gemeinschaften mit einem Betrag von nahezu CHF 100'000.00 betrachten, so müssen wir feststellen, dass hier eine grosse Aktivitis mit enormen Kosten in Aussicht genommen wird. Wir lehnen dies ab; deutlich sind hier andere Lösungen gefragt. Zudem ist deutlich festzuhalten, dass die Kosten für das elektronische Patientendossier durch tarifliche Massnahmen von Anfang an zu kompensieren sind. Es kann nicht angehen, dass staatliche Auflagen verordnet werden, deren Kosten zu Lasten der Leistungserbringer gehen, von diesen ohne entsprechende volle Abgeltung zu tragen sind.

Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass die Vorlage einer klaren Überarbeitung bedarf. Von dem hier vorgesehenen Zertifizierungsverfahren ist Abstand zu nehmen. Es sind andere Lösungen anzuvisieren, da die Durchführung dieses Projektes zu einer namhaften Steigerung der Kosten im Bereich des Gesundheitswesens führen müsste. Allfällige Rationalisierungseffekte mögen die hohen zusätzlichen Kosten nicht wettzumachen.

Wir danken, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ZAHNÄRZTE-
GESELLSCHAFT SSO

Der Sekretär



Dr. iur. A. Weber, Fürsprecher